

Minusstunden

Beitrag von „rudolf49“ vom 3. Januar 2011 22:16

In den letzten Jahren haben sich an manchen Schulen die "Minusstunden" wie eine Seuche eingeschlichen, jede Schulleitung scheint sie nach eigenem Geschmack definieren zu können. Wo ist denn eigentlich die gesetzliche Grundlage? Lass sie dir zeigen!

In der Allgem. Dienstordnung (ADO) NRW findet sich unter §11 folgende Formulierung:

(4) *Wenn der stundenplanmäßige Unterricht wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z. B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z. B. Abiturprüfung) vorzeitig endet, sollen die nicht erteilten Unterrichtsstunden insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden. Besondere dienstliche Belastungen sind im Einzelfall zu berücksichtigen.*

Das lese ich mal so, dass ich im gegebenen Fall meine Arbeitskraft anbiete, gerne auch Vertretungszwecke. Das ist ja auch so formuliert.

Tootsie: Die Auskunft deines Personalrats würde ich so nicht hinnehmen. Klingt mir einfach zu bequem und aus SL-Interesse (wieviele SL sitzen in deinem PR?) beantwortet. Würde auf jeden Fall auch bei der GEW nachfragen.

In NRW wird die Arbeitszeit immer noch nach dem Pflichtstundenmodell berechnet, dieses sieht für eine bestimmten Schulform eine bestimmte Anzahl wöchentlich zu unterrichtender Stunden vor und Punkt.

Da, wo das Schulklima stimmt, kann ja im gegenseitigen Einverständnis immer noch von der Möglichkeit der Vor-, bzw. Nacharbeit Gebrauch gemacht werden. Aber das schließt selbstverständlich ein "Geben und Nehmen" ein!!